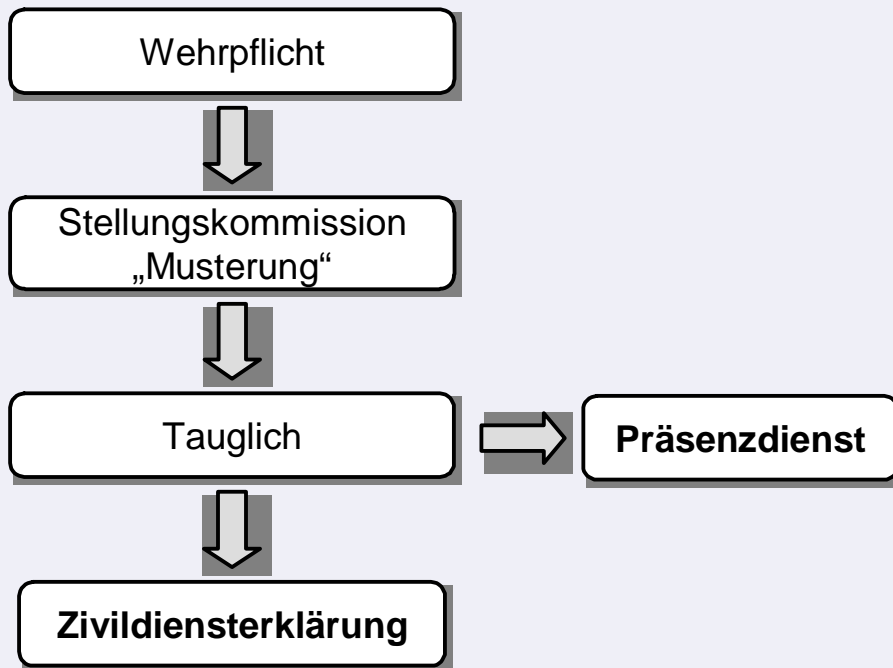


Zugang zum Zivildienst



Innerhalb von 6 Monaten ab der **ersten** Tauglichkeitsfeststellung, vollständige und vorbehaltlose **Zivildiensterklärung** an das örtlich zuständige **Militärkommando**. Danach noch bis 2 Tage vor der Zustellung eines Einberufungsbefehles.

Ausgeschlossen: Bei Zugehörigkeit zu einem Wachkörper oder strafrechtlicher Verurteilung zu mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe wegen vorsätzlicher Handlungen mit Waffen oder Sprengstoff gegen Menschen.

